

13. Ratsperiode 2021-2026 Lauenbrück, den 27.11.2023

Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2023 im Ratssaal, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.

<u>Beginn:</u> 19:00 Uhr <u>Ende:</u> 20:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Intelmann

<u>Samtgemeindebürgermeister</u>

Herr Sven Maier

Allgemeiner Vertreter des SGB

Frau Henrike Hoppe

Ratsmitglieder

Herr Steffen Florin

Herr Wolfram Heinrich

Herr Werner Kahlke

Herr Bernd Mahnken

Herr Horst Milbrodt

Herr Jürgen Rademacher

Beratende Mitglieder

Frau Anja Oppermann

Herr Volker Witt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Katrin Peters

Von der Verwaltung

Herr Clemens Mahnken

Protokollführer/in

Frau Antje Broocks

Abwesend beratende Mitglieder:

Herr Wolfgang Dürr

Herr Detlef Meenke

Frau Marina Schabbel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Fintel für 2024 Vorlage: 106/2023
- 5 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammbeseitigung)

Vorlage: 107/2023

- 6 Unterrichtung Kreditaufnahme für das Jahr 2023 Vorlage: 108/2023
- 7 Ergebnisverwendungsbeschluss 2014 Vorlage: 087/2023
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 129 NKOMVG sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG Vorlage: 089/2023
- 9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Stellenplan 2024 Vorlage: 088/2023
- 10 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 12 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Intelmann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2023

Die Niederschrift über die Sitzung am 06.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von der anwesenden Zuschauerin gestellt.

TOP 4: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Fintel für 2024 Vorlage: 106/2023

FD-Leiter Mahnken erklärt, dass aufgrund größerer Änderungen wie z. B. gestiegenen Personal- und Bewirtschaftungskosten eine neue Gebührenkalkulation notwendig sei. Weiterhin sei für 2024 mit hohen Energiekosten zu rechnen und der Beginn der Entsorgung des Klärschlammes werde trotz positiver Auflösung der Rückstellung mit weiteren Kosten verbunden sein. Es können bis zu 250.000 Euro jährlich für die thermische Entsorgung entstehen Er ergänzt, dass für die Zwischenzähler eine zusätzliche Gebühr über 10 Euro erhoben werden solle.

Der Finanzausschuss schlägt einstimmig vor,

die Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ab dem 01.01.2024 bei 4,28 € je cbm Schmutzwasser zu belassen und für jeden Zwischenzähler eine zusätzliche Gebühr von 10.00 € für das Haushaltsjahr 2024 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 5: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammbeseitigung)

Vorlage: 107/2023

FD-Leiter Mahnken berichtet, dass mit dieser Vorlage auch die Gebühren der Abwasserbeseitigung für Besitzer einer Kleinkläranlage angepasst wurden. Die erhöhten Kosten für die Reinigung des Abwassers lassen sich von den Gebührensätzen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ableiten. Ein weiterer Grund für die Gebührenerhöhung ergibt sich insb. aus 9,5% Mehrkosten, welche Fa. Nehlsen GmbH & Co.KG, für die Abfuhr des Fäkalschlamms bzw. Abwassers berechnet. Hierfür muss die Satzung entsprechend geändert werden.

FD-Leiter Mahnken verliest die veränderten Gebührensätze.

Ratsmitglied Rademacher möchte wissen, wie viele Haushalte in der Samtgemeinde nicht an die Kanalisation angeschlossen und von dieser Gebührenverordnung betroffen seien.

FD-Leiter Mahnken erklärt, dass ihm keine Zahlen vorliegen, diese aber nachgereicht und ans Protokoll gehängt werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Aktuell gibt es in der Samtgemeinde 132 Kleinkläranlagen.

Die entsprechenden Grundstücke sind in der ans Protokoll gehängten Satzung "4. Satzung über die Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke" aufgeführt.

Der Finanzausschuss schlägt einstimmig vor,

den Erlass der Satzung über die 6. Änderung der Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Fintel vom 16.05.2002 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 6: Unterrichtung Kreditaufnahme für das Jahr 2023 Vorlage: 108/2023

FD-Leiter Mahnken berichtet, dass ein Liquiditätskreditkonto bei der Sparkasse Scheeßel für die Zwischenfinanzierung der Grundschule Lauenbrück eingerichtet wurde, um die Spitzen auszugleichen und die Liquidität der Samtgemeinde zu sichern. Dieses Konto hat ein Volumen von 3,6 Mio. Euro und der Zinssatz betrage 4,25 %.

Der Finanzausschuss wird hiermit über die Kreditaufnahme unterrichtet.

TOP 7: Ergebnisverwendungsbeschluss 2014 Vorlage: 087/2023

FD-Leiter Mahnken verliest den Beschlussvorschlag und erklärt, dass erst jetzt über die Verwendung für den durch das Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresüberschuss von 2014 im Rat beschlossen werden könne.

Der Finanzausschuss schlägt einstimmig vor,

den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 989.237,85 € anteilig

in Höhe von 591.259,27 € der ordentlichen Rücklage sowie in Höhe von 397.978,58 € der außerordentlichen Rücklage

zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 8: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 129 NKOMVG sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG Vorlage: 089/2023

FD-Leiter Mahnken erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Rotenburg den Jahresabschluss von 2014 geprüft und testiert habe. Es fehle nur noch der Beschluss durch den Samtgemeinderat.

Ausschussvorsitzender Intelmann empfiehlt in diesem Fall nicht den kompletten Sachverhalt vorzulesen, sondern gleich auf die Fragen von den anwesenden Ausschussmitgliedern einzugehen.

Beratendes Mitglied Oppermann erkundigt sich, ob die Hinweise des RPA nur im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt werden können.

FD-Mahnken verneint dieses und ergänzt mit dem Beispiel der Zahlung des Landkreises Rotenburg für die Mieten und Nebenkosten bei den Produkten 315400 und 315500. Diese sind keine öffentlich-rechtlichen Zuweisungen, sondern privatrechtliche. Ab dem Jahr 2016 werden die Konten umgebucht und somit bereinigt. Weiterhin erklärt er, dass der Jahresabschluss 2014 im April 2023 geprüft wurde und im September 2023 wurde der Jahresabschluss 2015 an den Landkreis zur Prüfung übergeben. Der nächste Jahresabschluss 2016 ist bereits in Arbeit.

SGB Maier fügt hinzu, dass es wichtig sei, bei den Jahresabschlüssen dranzubleiben. Nachdem 2013 und 2014 fertig gestellt seien, werden die nächsten kontinuierlich nachziehen.

FDL Mahnken berichtet, dass das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Rotenburg aktuell 106 zu prüfende Abschlüsse vorliegen habe und noch 320 Abschlüsse fehlen würden.

Um 19:18 Uhr verlässt die AV Hoppe für einen kurzen Moment den Ratssaal, um zwei verspätete Besucher in die Sitzung zu lassen.

Der Finanzausschuss schlägt einstimmig vor,

- 1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- Der Rat der Samtgemeinde Fintel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde Fintel zur Kenntnis.

Dem Bürgermeister der Samtgemeinde Fintel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 9: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Stellenplan 2024 Vorlage: 088/2023

FD-Leiter Mahnken zeigt anhand einer Präsentation die Entstehung und die einzelnen Bestandteile des Haushaltsplanes 2024 auf.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

FD-Leiter Mahnken erklärt, dass nach der Mittelanmeldung durch die Fachdienste und der Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, der daraus folgenden Samtgemeindeumlage und den zu erwarteten Schlüsselzuweisungen der Haushaltsentwurf ein Defizit von ca. 1,6 Mill. Euro aufweise. Dieser erste Haushaltsentwurf sei somit nicht genehmigungsfähig. Nachdem ein Maßnahmenkatalog mit möglichen Einsparungen in allen Bereichen erstellt wurde, käme der Ergebnishaushalt nur noch auf eine Differenz von ca. 660.000 Euro. Weiterhin weist er darauf hin, dass unter dem §3 der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung für die Bahnbrücken Riepe und Lauenbrück, Benkeloher Weg, vorgesehen seien.

Ausschussvorsitzender Intelmann findet es bemerkenswert, dass bei der Festsetzung der Samtgemeindeumlage das erste Mal Lauenbrück eine höhere Umlage zu leisten habe als Fintel.

FD-Leiter Mahnken berichtet, dass mit diesen Einsparungen der Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt werden könne. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Kommunalaufsicht bei den letzten beiden Haushaltsgenehmigungen den Hinweis gegeben habe, dass es bei weiteren Zielverfehlungen zu Einschränkung der Kreditgenehmigung führen könne. Aus diesem Grund wurde eine Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen.

Er erklärt, dass im Dienstleistungsbereich, sprich bei der Unterhaltung der Liegenschaften höhere Kosten entstehen werde. Außer beim Strompreis, dieser wird sich voraussichtlich aufgrund neuer Ausschreibungen halbieren. Bei der Anpassung der Ansätze sieht der Saldo in den Folgejahren 2025 und 2026 besser aus. Obwohl weiterhin mit vielen Unsicherheiten wie Steuerkraftentwicklung, Inflation, Lohnkostenentwicklung, Energieversorgung, Flüchtlingsproblematik und Zinsentwicklung zu rechnen sei. Er empfiehlt für die Zukunft strikte Disziplin bei der Einhaltung der Haushalte.

Weiterhin erklärt FD-Leiter Mahnken, dass am 22.11.2023 die Höhe der Schlüsselzuweisungen durch das Finanzministerium Niedersachsens bekannt gegeben wurde. Der ermittelte Betrag pro Einwohner ist ca. 34 Euro höher als der im Haushalt 2024 geschätzte Betrag von 1.350,00 Euro. Dies bedeute Veränderungen im Produkt 6111000. Die Auswirkungen der tatsächlichen Schlüsselzuweisungen und die Berichtigung des Produkts 52100 sind in der geänderten Version des Haushaltsplans nachzulesen.

Beratendes Ausschussmitglied Oppermann möchte wissen, ob die Überschüsse, die in den vergangenen Jahren erwirtschaftet wurden, wegfallen.

SGB Maier berichtet, dass die Samtgemeinde aus den letzten Jahren eine Ergebnisrücklage haben. Da allerdings die Jahresabschlüsse erst Schritt für Schritt erstellt und genehmigt werden, können im Moment nur die genehmigten Überschüsse verwendet werden. Er fügt hinzu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erhalten sei. Für die nächsten Investitionen werden Kreditaufnahmen benötigt. Im Haushalt von 2024 seien Planungskosten mit enthalten.

Ausschussvorsitzender Intelmann ist der Meinung, dass die Leitzinsen in den nächsten Jahren sinken werden und somit die Kredite billiger werden.

Ausschussmitglied Heinrich erkundigt sich nach dem Stellenplan. Er möchte wissen, wo der erhöhte Bedarf im Bereich der Raumpflege liege.

AV Hoppe erklärt, dass in der neuen Grundschule Lauenbrück mehr Reinigungskräfte benötigt werden, da diese von der Quadratmeterzahl viel größer sei als die alte Schule. Außerdem fehlen in der Fintauschule sowie in den anderen Liegenschaften immer wieder Reinigungskräfte. Eine Langzeitkranke müsse ersetzt werden, aber auch aus Altersgründen werden einige Kräfte ausscheiden.

Ausschussmitglied Rademacher fragt, ob die 3.000 Euro für einen Flüchtling reichen werden. Und ob die Obdachlosen genauso wie die Flüchtlinge berechnet werden.

SGB Maier erklärt, dass die Verwaltungskostenpauschale nur für Asylbewerber (Produkt 315500) gewährt wird. Für Obdachlose oder Flüchtlinge gelte dieses nicht.

AV Hoppe ergänzt, dass in der Regel die Flüchtlinge schnell anerkannt werden und dann diese als Obdachlose von der Samtgemeinde eine Unterbringungsmöglichkeit einfordern können.

Ausschussmitglied Kahlke weist darauf hin, dass 55.000 Euro Ausgaben für die ARA in den Gebühren mit kalkuliert wären und den Haushalt nicht belasten würden, weil sie aus den Abwassergebühren refinanziert werden.

FD-Leiter Mahnken verliest die erweiterten Beschlussvorlage vor.

Der Finanzausschuss schlägt einstimmig vor,

die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2024 sowie die Stellungnahme zu den fehlenden Jahresabschlüssen in der zum beratenden Zeitpunkt vorliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 10: Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGB Maier übergibt das Wort für diesen TOP an FD-Leiter Mahnken.

a) Aufschlüsselung Kanalbaubeiträge

FD-Leiter Mahnken erklärt, dass eine Antwort auf die Frage von beratendem Ausschussmitglied Oppermann noch ausstehe. Die Auflösung der Sonderposten wäre in Arbeit und nach einem klärenden Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamtes würde er für die nächste Sitzung des Finanzausschusses eine Vorlage anfertigen.

b) Überplanmäßige Ausgabe für ein TSF-W

FD-Leiter Mahnken berichtet, dass im Feuerwehrausschuss ein TSF-W für die Ortsfeuerwehr Vahlde eingestellt werde. Als Finanzierung wurde der Gerätewagen Logistik auf eine spätere Priorität geschoben und somit sind die Mittel der Finanzierung gegeben.

Ausschussmitglied Rademacher erkundigt sich, welche Aufgaben die KWL habe.

AV Hoppe erläutert, dass es sich hierbei um eine Tochtergesellschaft von dem NSGB handele. Diese bündelt niedersachsenweit den Nachfragebedarf der Kommunen, um günstigere Preise bei den Leistungsanbietern zu erzielen.

TOP 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

a) Haushaltsplan

Beratendes Ausschussmitglied Oppermann wünscht sich für die Zukunft, dass allen Ausschussmitgliedern der Haushaltsentwurf mindestens zwei Wochen vor der Sitzung zur Verfügung stehe. Die Zeit wäre sonst zu knapp, um sich in den umfangreichen Entwurf einzulesen. Sie erkundigt sich, ob es möglich wäre, als beratendes Mitglied an den interfraktionellen Sitzungen teilzunehmen.

SGB Maier regt an, für die zukünftigen Haushaltsberatungstermine alle Ausschussmitglieder einzuladen.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Mit Dank für die rege Beteiligung schließt Ausschussvorsitzender Intelmann die 8. Sitzung des Finanzausschusses um 20:02 Uhr.

gez. Broocks Protokollführerin gez. Maier Samtgemeindebürgermeister

gez. Intelmann Ausschussvorsitzender